

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

**Ordnung zur VDH DM/ VDH Cup
Mondioring**

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

Inhalt

1. Zweck, Zeitpunkt, Durchführung	3
2. Veranstaltungsleitung	4
Gesamtleitung:	4
Prüfungsleitung:	4
Technische Leitung:	4
3. Teilnehmer	5
4. Leistungsrichter und Figuranten	6
5. Organisation und Durchführung- Verteilung der Aufgaben	7
Aufgaben des VDH:	7
Aufgaben des Ausrichters:	7
6. Finanzen und Kosten	8
7. Einsprüche/ Wettkampfgericht	8
8. Verschiedenes	8

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

1. Zweck, Zeitpunkt, Durchführung

Die Deutsche Meisterschaft und der Verbandscup des Verbandes für das Deutsche Hundewesen ist ein gemeinsamer Leistungswettbewerb von Mensch / Hund- Teams, der im Bereich Mondioring (MR) prüfungsberechtigten VDH-Mitglieder. Gleichzeitig ist es die Qualifikationsveranstaltung für die nachfolgende FCI Mondioring Weltmeisterschaft in der MR Stufe FCI Kat 3 und für den FCI Grand Prix in den MR Stufen FCI Kat 1 und FCI Kat 2. Die VDH Deutsche Meisterschaft und der VDH-Cup Mondioring (nachfolgend in Kurzform als VDH- DM/VDH-Cup Mondioring (MR) bezeichnet) ist die Spitzensportveranstaltung des VDH im Bereich Mondioring nach der gültigen FCI Prüfungsordnung Mondioring und an dem FCI-WM Durchführungsreglement angelehnt. Der Titel „VDH Deutscher Meister“ MR wird in der Kat 3, sowie „Sieger VDH Cup“ wird in der Kat 1 und Kat 2 vergeben.

Die VDH DM / VDH Cup MR ist jährlich an zwei Tagen am letzten Wochenende des Monats Juni durchzuführen. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingen den Gründen erfolgen und nur mit Zustimmung des VDH- Vorstandes über dem VDH- Ausschuss Mondioring.

Um die Durchführung bewerben sich die prüfungsberechtigten VDH- Mitgliedsvereine für Mondioring im Voraus schriftlich über den VDH- Ausschuss MR beim VDH. Antragsteller können die technische Vorbereitung / Durchführung an Untergliederungen oder ihre örtlichen Vereine delegieren. Jedoch bleiben sie dem VDH gegenüber selbst verantwortlich. Veranstalter dieser VDH-DM / VDH Cup- MR ist der VDH. Der mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte VDH-Mitgliedsverein hat laufend und unaufgefordert den VDH-Obmann für Mondioring über den Sachstand zu informieren, der seinerseits die Mitglieder des VDH-Ausschusses für Mondioring unterrichtet. Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

VDH-Obmanns für Mondioring einvernehmlich mit dem VDH-Ausschuss für Mondioring. Das Ergebnis ist den prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsvereinen zuzustellen. Um eine weitgehende Koordinierung auf allen Gebieten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen und der Durchführung der VDH-DM / Cup-MR zu erreichen, ist der wesentliche Schriftverkehr nachrichtlich dem VDH-Obmann für Mondioring zuzustellen. Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen dem VDH-Ausschuss für Mondioring und dem Ausrichter bestimmt der VDH-Obmann für Mondioring den oder die Ausschussmitglieder, die den VDH-Ausschuss für Mondioring bevollmächtigt vertreten.

Die VDH- DM und der VDH- Cup MR zählt mit als Qualifikation zur nächstfolgenden FCI Championship Mondioring für die Mensch / Hund Teams welche sich für das VDH- WM Team bewerben.

2. Veranstaltungsleitung

Gesamtleitung:

zuständiges VDH- Vorstandsmitglied.

Prüfungsleitung:

VDH- Obmann Mondioring oder eine vom VDH- Ausschuss MR eingesetzte Vertretung. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben und Vorschriften des FCI- Mondioring Reglements. Er ist Ansprechpartner zwischen Mannschaftsführern und Leistungsrichter.

Technische Leitung:

Eine vom ausrichtenden VDH- Mitgliedsverband benannte Person.

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

3. Teilnehmer

Die Höchstzahl der Teilnehmer ist in den jeweiligen Kategorien wie folgt festgelegt:

Kat 3: 21

incl. Titelverteidiger und VDH-Team

(der Mannschaftsteil der in Kat 3 auf der letzten WM starteten)

Kat 2: 16

Kat 1: 16

Die nach folgendem Schlüssel aufgeteilt werden:

- Alle Mondioring prüfungsberechtigten VDH- Mitgliedsvereine können vier Teams pro Kategorie entsenden. Hat ein VDH- MV mehr als vier Teams pro Kategorie, werden die verbleibenden Team auf eine Gesamtreserveliste gesetzt.
- Nimmt ein MR- prüfungsberechtigter VDH- MV nicht oder nur teilweise wahr, so belegt der VDH- Obmann MR unabhängig von der Verbandszugehörigkeit diese freie Kapazität der möglichen vorhandenen 16 Startplätze in den Kategorien (ohne die Plätze des WM-Teams), im Leistungsprinzip gemäß FCI Reglement MR, nach der ihm vorliegenden Gesamtreserveliste.
- Die Teams, die im Vorjahr den VDH bei der FCI- WM MR in der Kat 3 vertreten haben, sind soweit sie vom eigenen VDH- MV gemeldet werden ohne Nachweis weiterer Qualifikationen startberechtigt.
- Weiterhin ist der amtierende VDH- Deutsche Meister, soweit er vom eigenen VDH- MV gemeldet wird und für diesen innerhalb des Qualifikationszeitraumes seinen Hund in mindestens einer VDH termingeschützten Veranstaltung auf den entsendenden MV- Leistungsnachweises vorstellte und nicht Mitglied des WM- Teams war, ohne Nachweis weiterer Qualifikationen startberechtigt, um seinen Titel zu verteidigen.
- Die Sieger der Kat 1 und Kat 2 können im folgenden Jahr nicht noch einmal in der gleichen Kategorie starten.
- Zugelassen werden nur solche Mensch / Hund Teams, die zwei Prüfungen im Qualifikationszeitraum absolviert haben, wovon mindestens eine, im VDH termingeschützte Prüfung sein muss.
- Qualifikationszeitraum ist das erste Wochenende nach der VDH DM/Cup des Vorjahres bis zum 01.06. des aktuellen Jahres.
- Mindestens müssen die folgenden Punkte für die Qualifikation erreicht werden:

Kat 3: 300 Punkte

Kat 2: 240 Punkte

Kat 1: 160 Punkte

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

- Als Qualifikationsprüfungen gelten: termingeschützte Prüfungen (VDH & FCI), die von einem VDH/FCI genehmigten Richter abgenommen und in den gültigen Leistungsnachweis, des meldenden VDH MV eingetragen wurden, für den in der Prüfung gestartet wurde.

Für alle gemeldeten Teams gilt:

- Die Eigentümer und Hundeführer des Hundes müssen den Nachweis der Mitgliedschaft des entsendenden MR- prüfungsberechtigten VDH- MV erbringen und es muss ein Leistungsnachweis des entsendenden VDH- MV vorliegen.
- Die Meldeunterlagen sind unter Beifügung der Leistungsnachweise, als Kopie, bis zum festgelegten Datum (01.06. des jeweiligen Jahres) eingehend dem VDH- Obmann Mondioring einzureichen.

Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Auslosung am Auslosungsort anwesend sind oder nach dreimaligem Aufruf nicht erscheinen, können von der Prüfung ausgeschlossen werden. Vor Beginn der Prüfung erfolgt eine veterinärmedizinische Kontrolle. Kranke Hunde sind nicht zugelassen. Für hitzige Hündinnen wird nach dem FCI-Reglement verfahren.

Mit Abgabe der Meldung erkennt der Hundeführer/-Eigentümer die Anti- Doping Regelungen des VDH an, erklärt deren Einhaltung und das Einverständnis zur Überprüfung des Hundes.

4. Leistungsrichter und Figuranten

Die zwei eingesetzten Leistungsrichter zur VDH- DM/ VDH- Cup MR werden vom VDH- Obmann für Mondioring in Abstimmung mit dem VDH Mondioring Ausschuss berufen.

Urteile der Leistungsrichter sind unanfechtbar. Die Beurteilungen sind öffentlich bekanntzugeben.

Die bei der VDH- DM/ VDH- Cup MR zum Einsatz kommenden Figuranten werden vom VDH- Ausschuss Mondioring berufen. Jeder MR- prüfungsberechtigte VDH- MV kann hierzu Figuranten nominieren, welche die Voraussetzungen erfüllen.

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

5. Organisation und Durchführung- Verteilung der Aufgaben

Aufgaben des VDH:

- Stellung von Gesamt- und Prüfungsleitung, Leistungsrichter und Figuranten
- Bekanntmachungen und Veröffentlichungen auf der VDH-Website und durch Rundschreiben an die VDH- MV MR durch den VDH Obmann MR.
- Erstellung des Zeitplanes der VDH- DM/ VDH- Cup MR in Abstimmung mit dem Ausrichter.
- Veröffentlichung der Melde- und abschließenden Starterliste, Zeitplan und abschließender Ergebnislisten.
- Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter
- Beschaffung der Ehrengaben
- Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen und Auflagen gemeinsam mit dem Ausrichter.

Aufgaben des Ausrichters:

- Stellung der technischen Veranstaltungsleitung.
- Stellung eines Wettkampfbüros.
- Benennung des Schirmherrn.
- Schriftverkehr mit den zuständigen und notwendigen Ämtern und Behörden (Veterinäramt, Ordnungsamt, Kreis- und Landesbehörden).
- Auswahl der Sportstätte nach Vorgaben des gültigen FCI- Reglements. Bei der Auswahl der Sportanlage ist darauf zu achten, dass diese auch die notwendige Infrastruktur aufweist.
- Beschaffung der erforderlichen Miet-/Nutzungsgenehmigungen (Sportstättenbetreiber und weitere Anspruchsgruppen).
- Stellung der erforderlichen Gegenstände und Räumlichkeiten gemäß des gültigen FCI MR Reglement.
- Bereitstellung weiterer technischer Geräte, wie Lautsprecher, Internet, Ehrengabentisch, etc.
- Stellung aller erforderlichen Helfer und fachlichen Personal zur Durchführung der VDH- DM/ VDH- Cup- MR.
- Zusammenarbeit mit dem VDH- Ausschuss Mondioring und laufende Unterrichtung der Gesamt- und Prüfungsleitung.
- Bereitstellung von human- und veterinärmedizinischer Versorgung.
- Abschluss notwendiger Versicherungen ([Figuranten](#), [Haftpflicht](#)). Die Verträge sind dem VDH- Obmann Mondioring vorzulegen.
- Zuverlässiges, schnelles Erarbeiten der Prüfungsergebnisse zur Ermittlung der Sieger und der Rangfolge der weiteren Prüfungsteilnehmer.
- Vorbereiten der Bewertungsblätter für die Leistungsrichter.
- Vorbereitung und Durchführung der Auslosung der Startreihenfolge je Kategorie.

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

6. Finanzen und Kosten

- Die Erstattung von Reisekosten für die Teilnehmer mit ihren Hunden regelt jeder prüfungsberechtigte VDH- MV MR eigenständig.
- Jeder VDH- MV MR zahlt Startgebühren für jedes von ihm entsandte Team an den Ausrichter der VDH-DM/ VDH-Cup- MR. Die Höhe der Startgebühren legt der VDH- Vorstand zu Beginn eines Sportjahres fest. Die Startgebühren verbleiben beim Ausrichter.
- Die Kosten für die Leistungsrichter, Figuranten, Prüfungs- und Gesamtleitung trägt der VDH.
- Die Beschaffung und die Kosten der Siegerpokale und Teilnehmererinnerungen gehen zu Lasten des VDH.
- Eine Haftpflichtversicherung ist über einen VDH-Rahmenvertrag abgesichert.
- Die Kosten, für die in Verbindung mit der VDH-DM / VDH-Cup- MR benötigten Drucksachen, Mieten, Vergütungen an Helfern oder Personal etc. trägt der Ausrichter.
- Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters. Alle anderen Einnahmen, Spenden und Überschüsse verbleiben zur Verfügung des Ausrichters.

7. Einsprüche/ Wettkampfgericht

Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Einsprüche sind nur wegen Nichteinhaltung der Bestimmungen des FCI MR Reglement möglich. Ein Einspruch ist vom Mannschaftsführer bei dem Prüfungsleiter innerhalb einer Stunde einzubringen. Die Kautions beträgt E 100,00 die zugunsten des VDH verfällt, wenn die Zuständigkeit des Wettkampfgerichtes nicht gegeben oder der Einspruch ablehnend beschieden wird.

Der Einspruch wird durch ein Wettkampfgericht, bestehend aus Gesamtleitung (Vorsitz), Prüfungsleiter und betroffenen/-r LR (nur beratend) beraten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Wettkampfgericht zeitnah noch am Wettkampftag. Die Entscheidung ist endgültig.

8. Verschiedenes

Die teilnehmenden Hundeführer, die Prüfungsleitung, die Mitglieder des VDH Ausschusses Mondioring haben freien Eintritt zur Wettkampfstätte der VDH- DM / VDH- Cup- MR.

Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung zur veterinärmedizinischen Kontrolle muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden. Weitere tierschutzrechtliche Auflagen und erforderliche Bestätigungen gemäß FCI MR Reglement sind zu beachten und mitzuführen.

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

Zwei Wochen vor der Veranstaltung besteht für das Veranstaltungsgelände für Hundeführer und Hunde, ein Betretungsverbot, Nichtbeachtung hat zwangsweise die Disqualifikation zur Folge.

Das Verbringen und/oder der Einsatz unerlaubter Hilfsmittel gemäß VDH- Beschluss in das Veranstaltungsgelände oder um diesen herum, führt zur sofortigen Disqualifikation.

Die Bestimmungen dieser Ordnung wurden vom VDH- Vorstand auf Empfehlung des VDH- Ausschusses Mondioring beschlossen und treten zum 07.01.2024 (Erstmals für das Kalenderjahr 2024) in Kraft.